

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Attraktivität und Sicherheit des Umfeldes
des Bürgerparks Pankow

Beschluss-Nr.: VIII-1991/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 08.06.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1374/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Attraktivität und Sicherheit des Umfeldes des Bürgerparks Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 40. Sitzung am 24.03.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1374/2021

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht:

Das Bezirksamt wird ersucht, das verbotswidrige Abstellen von Kraftfahrzeugen im Bereich Wilhelm-Kuhr-Straße/Schulzestraße bis Am Bürgerpark/Leonhard-Frank-Straße wirksam zu unterbinden. Zu diesem Zweck sollen in einem ersten Schritt Maßnahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung, bauliche Maßnahmen als auch intensiviert Kontrollen durch Ordnungsamt und Polizei geprüft werden. Bei Vorliegen eines Prüfergebnisses soll im zuständigen Ausschuss über die Maßnahmen befunden werden.

Begründung Ursprungsantrag:

Im öffentlichen Raum abgestellte Kraftfahrzeuge bringen besonders für Kinder und Radfahrende an dieser Stelle eine erhebliche Gefahr mit sich, weil Sichtbeziehungen erschwert werden.

Insbesondere dann, wenn mit viel querendem Fuß- und Radverkehr bzw. mit querenden Kindern zu rechnen ist, sollten die Maßnahmen zur Unterbindung verbotswidrigen Parkens intensiviert werden. Dies ist für den Bereich Bürgerpark/Kinderbauernhof Pinke-Panke zweifellos gegeben.

Im Zweifel wird auch die Anordnungspraxis anzupassen sein; wenn Fußverkehr nicht ausreichend sicher abgewickelt werden kann, sollen also Stellplätze für den ruhenden Individualverkehr entfallen.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Für bauliche Maßnahmen zur wirksamen Unterbindung des verkehrswidrigen Parkens stehen dem Bezirksamt keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Eine Prüfung möglicher verkehrsrechtlicher Maßnahmen kann aufgrund der aktuell nach wie vor äußerst angespannten Personalsituation in der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde und der im betreffenden Sachgebiet des Straßen- und Grünflächenamtes zwingend gegebenen Prioritäten ebenfalls nicht zeitnah in Aussicht gestellt werden.

Das verbotswidrige Abstellen von Kraftfahrzeugen wäre demzufolge in erster Linie ordnungsrechtlich zu behandeln.

Die angrenzenden Straßen im Umfeld des Bürgerparks stellen für den Allgemeinen Außendienst (AOD) des Ordnungsamtes im Hinblick auf ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge keinen besonderen Schwerpunkt im Vergleich zu anderen verkehrlichen Situationen im Bezirk Pankow dar. Im Rahmen der normalen Streifentätigkeit ahnden die Dienstkräfte des AOD und der Verkehrsüberwachung bei konkreter Feststellung dort ordnungswidrig stehende Fahrzeuge.

Eine intensive und täglich wiederkehrende Bestreifung ist aufgrund der personellen Möglichkeiten im Außendienst nicht leistbar und kann auch diesbezüglich nicht in Aussicht gestellt werden. Dennoch erfolgen, wie in der Vergangenheit immer wieder praktiziert, bspw. bei angekündigten Veranstaltungen anlassbezogene Kontrollen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Daniel Krüger
Bezirksstadtrat für Umwelt und
öffentliche Ordnung